

Behördlich anerkannter Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Gefahrstoffen (Sachkunde nach Anlage 3 TRGS 519)

Ziele: Jedes Unternehmen, das mit Asbestprodukten im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auf Baustellen umgeht, muss diese Arbeiten von einem Sachkundigen Aufsichtsführenden i.S.d. Nr. 2.7 TRGS 519 überwachen lassen. Unternehmen, die auch mit schwach gebundenen Asbestprodukten umgehen, benötigen eine Zulassung. Voraussetzung für die Erteilung einer Zulassung ist u.a., dass das Unternehmen über mindestens zwei Sachkundige mit Sachkunde nach Anlage 3 TRGS 519 verfügt. Der Lehrgang dient dem Erwerb dieser Sachkunde. Ziel ist die Erlangung ausreichender Kenntnisse der staatlichen Schutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Teilnehmer sollen die Fähigkeit erwerben, erforderliche Schutzmaßnahmen eigenständig beurteilen zu können.

Inhalte: Der Lehrgangsinhalt ist durch die Anlage 3 der TRGS 519 vorgegeben. Er umfasst u.a.:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Arbeitsverfahren
- Erfolgskontrolle und Freigabe

Unterlagen: Der Teilnehmer erhält alle erforderlichen Unterlagen vom Lehrgangsträger (Skripte der Vorträge, relevante Rechtsvorschriften).

Ablauf: Der Lehrgang umfasst 32 Lehreinheiten. Der Unterricht findet Montag von 09:00-17:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr statt. Die schriftliche Prüfung erfolgt am Freitag von 09:00-10:30 Uhr. Mit der Auswertung und Zertifikatübergabe ist gegen 11:00 Uhr zu rechnen. Gegebenenfalls notwendige mündliche Nachprüfungen (Einzelprüfungen) finden im Anschluss statt. Sie betreffen Teilnehmer, die weniger als 75% der erforderlichen Punktzahl in der schriftlichen Prüfung erreicht und diese daher nicht bestanden haben. Die Prüfung findet im Beisein eines Vertreters der Gewerbeaufsicht statt.

Zielgruppe: Zur Zielgruppe gehören vor allem zukünftige Aufsichtführende und Verantwortliche im Sinne von Nr. 5.1 und 5.2 TRGS 519, aber auch all diejenigen, die die Haftungsrisiken und Handlungsoptionen im Zusammenhang mit Asbest hinreichend sicher beurteilen, z.B. Unternehmer, Bauleiter, Poliere, Handwerker, Planer, Bauüberwacher, SIGEKO's und Verantwortliche in Betrieben und Behörden, die Baumaßnahmen beauftragen.

Voraussetzung zur Teilnahme: Berufliche Erfahrung im Bereich Bau, Sanierung, Instandhaltung, Abbruch und gute Deutschkenntnisse (!).

Lehrgangsträger: Die Balance Ingenieur- und Sachverständigengesellschaft ist behördlich anerkannter Lehrgangsträger. Der Referent Andreas Fricke ist seit 29 Jahren als öffentlich bestellter und vereidigter Asbestsachverständiger und Inhaber eines Ingenieurbüros tätig. Der Referent Jens Lupmann ist Schulungsleiter bei der STS GmbH und wirkt seit vielen Jahren bei der Entwicklung von Asbest-Sanierungstechnik und -technologien mit.

Zertifikate: Die von der Behörde gesiegelten und bundesweit gültigen Zertifikate werden unmittelbar nach bestandener Prüfung an die Teilnehmer ausgehändigt.

Gültigkeitsdauer: Der Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren. Durch Teilnahme an einem eintägigen Auffrischungslehrgang (ohne Prüfung) verlängert sich die Gültigkeit jeweils um weitere 6 Jahre.